

## **17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 11.12.2019**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04. 2019 (GV.NRW. S. 202) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung vom 25. April 2005 (GV.NRW. S. 488), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.12. 2016 (GV.NRW. S. 1150) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal vom 04.07.2012, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung vom 10.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **§ 3 - Gebührensatz**

##### **a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

(1) Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt

a) bei der haushaltsbezogenen zweiwöchentlichen Abfuhr für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	194,00 €
80-l-grauen Restmüllbehälter	249,00 €
120-l-grauen Restmüllbehälter	358,00 €
240-l-grauen Restmüllbehälter	686,00 €
1.100-l-grauen Restmüllbehälter	3.033,00 €

b) bei der haushaltsbezogenen vierwöchentlichen Abfuhr für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	113,00 €
80-l-grauen Restmüllbehälter	140,00 €
120-l-grauen Restmüllbehälter	195,00 €

c) bei der gewerblichen wöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den

80-l-grauen Restmüllbehälter	455,00 €
120-l-grauen Restmüllbehälter	668,00 €
240-l-grauen Restmüllbehälter	1.306,00 €
1.100-l-grauen Restmüllbehälter	5.881,00 €

d) bei der gewerblichen zweiwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	189,00 €
80-l-grauen Restmüllbehälter	242,00 €
120-l-grauen Restmüllbehälter	349,00 €
240-l-grauen Restmüllbehälter	668,00 €
1.100-l-grauen Restmüllbehälter	2.955,00 €

e) bei der gewerblichen vierwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	109,00 €
80-l-grauen Restmüllbehälter	136,00 €

	2	
f)	für den 70 l blauen Restabfallsack	8,50 €
g)	je 120-l- Bioabfallbehälter	40,00 €
	je 240-l- Bioabfallbehälter	75,00 €
	je 70-l- Bioabfallsack	3,90 €
h)	für eine zusätzliche 240-l-Papiertonne	22,00 €

**b) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:**

Für jede Abholung oder Auslieferung von Müllgefäßen sowie für die Änderung des Abfuhrhythmus (hier auch Wechseln des Abfuhraufklebers) ist eine Gebühr von 45,00 € zu entrichten.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW:

Der vorstehende Beschluss über die siebzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung in der Gemeinde Odenthal stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 10.12.2019 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW).

Die vorstehende 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung in der Gemeinde Odenthal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 GO NW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z Zt. geltenden Fassung beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Odenthal, den 11.12.2019

gez.:

Lennerts

Bürgermeister